

## Antrag

### A1NEU Bundesweite 72-Stunden-Aktion 2023

#### Antragssteller\*innen:

#### Antragstext

##### 1 Termin

2 Die Aktion findet vom ??? bundesweit, in allen 27 deutschen Diözesen und in  
3 allen BDKJ-Jugendverbänden statt.

##### 4 Idee der Aktion

5 In Projekten verbessern junge Menschen eigenverantwortlich und selbstorganisiert  
6 in 72 Stunden einen Einsatz für das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland.  
7 Die Grundgedanken der Solidarität, Gerechtigkeit und Menschenwürde stehen dabei  
8 im Mittelpunkt. Die Gruppen setzen ein Projekt für eine solidarische, gerechte  
9 und menschenwürdige Gesellschaft um.“ Die Projekte sind lebensweltorientiert,  
10 greifen aktuelle politische und gesellschaftliche Themen auf, geben dem Ausdruck  
11 des Glaubens „Hand und Fuß“ und beinhalten Raum zur individuellen  
12 Umsetzungsgestaltung der Gruppen. Der Slogan des BDKJ „katholisch – politisch –  
13 aktiv“ wird mit dem gesellschaftlichen Einsatz der Aktion konkret. - (Hier  
14 stärker andere Projekte in den Fokus nehmen.)

15 Kooperationen mit kirchenamtlichen Strukturen werden von der Diözesanebene aus  
16 geklärt.

##### 17 Organisationskultur und Aufgabendefinition zur Umsetzung und Zielerreichung

18 Die Marke „72 Stunden“ ist positiv besetzt und etabliert und wird daher  
19 fortgeführt. Das bestehende Corporate Design wird weiter genutzt. Grafiken  
20 werden angepasst und auch für Individualisierungen zur Verfügung gestellt.

21 Die Aktion wird durch diözesane Steuerungskreise und eine  
22 Bundesvernetzungsgruppe organisiert. Die Diözesanverbände können außerdem  
23 regionale Koordinierungskreise gründen und landesweite Vernetzungen bilden.

24 Die Bundessteuerungsgruppe besteht aus vier Teilnehmer\*innen aus den  
25 Diözesanverbänden der vier verschiedenen Regionen, vier Teilnehmer\*innen aus den  
26 Jugendverbänden, den zuständigen Bundesvorstandsmitgliedern, dem\*der  
27 Projektreferent\*in und dem\*der Öffentlichkeitsreferent\*in. Weitere Gremien,  
28 Referate und Akteur\*innen können bei Bedarf beratend hinzugezogen werden.

##### 29 Aufgaben und Ziele der Bundessteuerungsgruppe

- 30 • Aufgabe Bundesvernetzungsgruppe ist es, die Gesamtktion zu planen,

31 bundesweit zu koordinieren und zu steuern sowie die Arbeit der  
32 verschiedenen Ebenen zu unterstützen und zu vernetzen. - Aufgaben  
33 konkretisieren - Finanzzuständigkeit eindeutig klären

34 - Die Bundessteuerungsgruppe ist verantwortlich für Evaluation und  
35 Dokumentation..

- 36 • Die Bundessteuerungsgruppe wird in die finanzielle Planung der Aktion  
37 eingebunden.
- 38 • Die Bundessteuerungsgruppe entwickelt einen Zeitplan, an dessen  
39 Entwicklung Personen aus allen Ebenen beteiligt werden. Die  
40 Steuerungsgruppe legt außerdem verbindliche Meilensteine für alle Ebenen  
41 für die Durchführung der Aktion vor. Die konkrete zeitliche Umsetzung  
42 dieser Meilensteine obliegt den Koordinierungskreisen vor Ort. Online  
43 werden entsprechende modulare Bausteine bereitgestellt, die Freiräume und  
44 Flexibilität in der Planung ermöglichen. Über die Online-Plattform gibt es  
45 außerdem die Möglichkeit, eigene Ideen und Vorlagen hochzuladen sowie sich  
46 bezüglich dezentraler Beschaffung von Merchandising zu vernetzen. Zur  
47 Durchführung wird möglichst wenig Papier verwendet.
- 48 • Koordinierung der internen Kommunikation.
- 49 • Erarbeitung von Methoden und Ansätzen, die im Sinne der Nachhaltigkeit der  
50 Aktion für eine mögliche Verstärkung der Kooperation führen. Bewährte  
51 Kooperationen werden exemplarisch geteilt.
- 52 • Nutzung und Verknüpfung der dezentralen Auf- und Abtakte um die Aktion  
53 bundesweit öffentlichkeitswirksam zur Eröffnung und zu Schließen.
- 54 • Koordination: Merch, Flyer, Spiri, CD, etc.
- 55 • Koordination von überdiözesanen Medienpartner\*innenschaften
- 56 • Durchführung "lockerer" (digitaler) Vernetzungstreffen mit den JVs und DVs  
57 zum Austausch und zur Abstimmung
- 58 • Erhebung des Bedarfs von Merch etc. von Bundesebene und  
59 Koordination/Vernetzung zwischen BST, JVs und DVs

60 Bei der Umsetzung der Ziele soll die Bundesweite Steuerungsgruppe stets abwägen,  
61 was zur Unterstützung der Jugend- und Diözesanverbände und zur Vereinheitlichung  
62 der bundesweiten Aktion festgelegt werden muss und welche Entscheidungen und  
63 Gestaltungen in der Umsetzung in den diözesanen Steuerungsgruppe getroffen werden  
64 können. Dabei müssen die sehr unterschiedlichen Situationen der Jugend- und  
65 Diözesanverbände berücksichtigt werden. Leitend ist das Subsidiaritätsprinzip.

66 -

67 Möglichst viele Ressourcen der Dvs und Jvs nutzen und dort "produzieren" und "an  
68 alle" verteilen - Hauptaufgabe ist Vernetzung!

69 Möglichst viele Materialien des vergangenen Jahres nutzen und möglichst wenig

70 neu machen!

71 **Aufgaben des BDKJ-Bundesvorstands**

- 72 • transportiert Aktion und Idee in den Verband sowie in den öffentlichen  
73 Raum (Kirche, Gesellschaft und Politik),
- 74 • nutzt diese Aktion kirchen- und jugendpolitisch und
- 75 • sorgt für gute Rahmenbedingungen und Vernetzung.
- 76 • Findung einer Schirmherrschaft.
- 77 • Der Bundesvorstand trifft in Absprache mit der Bundesvernetzungsgruppe  
78 Entscheidungen für die gesamte Aktion.
- 79 • Der Vorstand entwickelt mit Rücksprache des Hauptausschuss einen Zeitplan,  
80 an dessen Entwicklung Personen aus allen Ebenen beteiligt werden. Der  
81 Vorstand legt außerdem in Rücksprache mit dem Hauptausschuss verbindliche  
82 Meilensteine für die einzelnen Ebenen für die Durchführung der Aktion vor.  
83 Die konkrete zeitliche Umsetzung dieser Meilensteine obliegt den  
84 Koordinierungskreisen vor Ort. Online werden entsprechende modulare  
85 Bausteine bereitgestellt, die Freiräume und Flexibilität in der Planung  
86 ermöglichen. Über die Online-Plattform gibt es außerdem die Möglichkeit,  
87 eigene Ideen und Vorlagen hochzuladen. Zur Durchführung wird möglichst  
88 wenig Papier verwendet.
- 89 • Nutzung des Corporate Designs. Das Corporate Design bietet Freiräume und  
90 Gestaltungsmöglichkeiten für die Jugend- und Diözesanverbände. (z.B. ÖA-  
91 Referent\*in + Projektreferent\*in) - subsidiär
- 92 • Plakate und Flyer für einheitliche Erkennung mit  
93 Regionalisierungsmöglichkeiten. (z.B. ÖA-Referent\*in + Projektreferent\*in)  
94 (wird von der vorherigen Aktion übernommen) - subsidiär
- 95 • Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. ÖA-Referent\*in) (Das Konzept  
96 wird von der vorherigen Aktion übernommen)
- 97 • Koordinierung des Krisenmanagements. (z.B. Projektreferent\*in) (Diese  
98 werden von der vorherigen Aktion übernommen)
- 99 • Akquise von Sondermitteln für Kooperationen mit interkulturellen,  
100 interreligiösen Partner und muttersprachlichen Gemeinden.  
101 (z.B. Geschäftsführer\*in)
- 102 • Akquise von Sondermitteln zur Unterstützung der Diözesanverbände im Nord-  
103 Osten für personelle Ressourcen. (z.B. Geschäftsführer\*in)
- 104 • Versicherung der Aktionsgruppen
- 105 • Wiederverwendung der Homepage

106 **Aufgaben der Jugendverbände:**

- 107 • Motivation

- 108 • Planung, was dort zur "Produktion" von Merch etc. möglich ist -
- 109 Rückbindung an Bundesvernetzungsgruppe
- 110 • Bewerbung der Aktion, bringen ihr Profil zum Ausdruck und schaffen
- 111 Rahmenbedingungen die interessierten Gruppen eine Mitarbeit in der
- 112 verbandlichen Jugendarbeit erleichtern,
- 113 • Aktion inhaltlich mitgestalten mit Fokus auf die je eigenen, spezifischen
- 114 Themen und für die eigene Arbeit nutzen und
- 115 • Mitarbeit in der Bundesvernetzungsgruppe,
- 116 • Motivation zur Mitarbeit in den diözesanen Steuerungsgruppen

### 117 **Aufgaben der BDKJ-Diözesanverbände**

- 118 • Motivation
- 119 • Planung, was dort zur "Produktion" von Merch etc. möglich ist
- 120 • Findung lokale Schirmherrschaften
- 121 • Gründung von diözesanen Steuerungskreisen,
- 122 • Organisieren die Aktion, in den jeweiligen Strukturen mit den jeweils
- 123 diözesantypischen Inhalten und Arbeitsweisen bzw. -formen,
- 124 • Kontakt zu Medienpartner\*innen (Nutzung und Ausbau bestehender Kontakte),
- 125 • Verantwortliche Kommunikationsebene zu den Ko-Kreisen,
- 126 • Filterebene für Informationen von ggf. Ko-Kreisen bzw. Aktionsgruppen und
- 127 bundesweiter Steuerungsgruppe von beiden Seiten,
- 128 • Versicherungen für Ko-Kreise und Aktionsgruppen in Abstimmung mit der
- 129 Bundessteuerungsgruppe,
- 130 • Einhaltung der Meilensteine,
- 131 • Unterstützung der mittleren Ebene bei der Planung der Aktion durch
- 132 hauptamtliches Personal,
- 133 • Mitarbeit in der Bundessteuerungsgruppe und
- 134 • Unterstützung bei der Erstellung von Materialien.

### 135 **Die Diözesanebene trägt außerdem die Verantwortung für die folgenden Aufgaben.**

136 **Es obliegt den Diözesanverbänden Kokreise zu initiieren, die diese Aufgaben**

137 **übernehmen.**

- 138 • Koordinierung von Aktionsgruppen,
- 139 • Unterstützung bei der Aktionsplanung und Durchführung,
- 140 • Information und Betreuung regionaler (Medien-)Partner\*innen,
- 141 • Nutzung der Aktion für die jugendpolitische Interessenvertretung (z.B.
- 142 durch Kontakt zu Entscheidungsträger\*innen),

- 143
- Suche nach Aktionspartner\*innen für Get-It-Varianten und deren
- 144
- Koordinierung.

145

### **Kommunikation zwischen den Ebenen**

146 Die bundesweite 72-Stunden-Aktion ist ein Projekt mit vielen Akteur\*innen. Eine  
147 besondere Herausforderung und Notwendigkeit ist es die Kommunikations-,  
148 Eskalations- und Informationswege klar zu regeln und für alle transparent zu  
149 machen, um das Gelingen des Projektes sicherzustellen.

150 Der Kommunikationsplan ist das zentrale Dokument um einen geregelten und  
151 strukturierten Informationsaustausch über alle Hierarchien und Beteiligungen in  
152 der Organisation der bundesweiten 72-Stunden-Aktion zu gewährleisten. Die  
153 diözesanen Steuerungsgruppen und/oder Ko-Kreise sind dabei die vorrangige  
154 Kommunikationsebene von/zu den Aktionsgruppen.

155 Die bundesweite Steuerungsgruppe hat die Aufgabe, einen Kommunikationsplan zu  
156 entwickeln. Die Ziele des Kommunikationsplanes sollen sich an den Punkten  
157 orientieren:

- 158
- Regelmäßiger Austausch von Informationen
- 159
- Optimierung und Sicherstellung des Informations- und
- 160
- Kommunikationsflusses, auch durch Nutzung von digitalen Tools, die die
- 161
- Vernetzung und den Austausch von Materialien verbessern.
- 162
- Schaffung von Transparenz und Klarheit im Projekt
- 163
- Förderung und Steuerung der Kommunikation durch regelmäßige (kurze,
- 164
- digitale) Meetings

165

### **Nachhaltigkeit der Aktion:**

- 166
- Weiterentwicklung des Qualitätssystems: Die Steuerungsgruppe nutzt
- 167
- Kriterien und Indikatoren zur Messbarkeit von Bereichen, wie z.B.
- 168
- nachhaltige Beziehungen und Partnerschaften (evaluierbarer Zielkatalog).
- 169
- Die inhaltliche Ausgestaltung des Qualitätssystems orientiert sich an
- 170
- allen beschriebenen Zielen. Das Ergebnis des Systems können Aufschluss
- 171
- über Erfolgs- und Misserfolgskriterien geben und zur gezielten
- 172
- Maßnahmenentwicklung beitragen. Die festgelegten Ziele werden klar in die
- 173
- Verbände kommuniziert. Das System wird so gestaltet, dass es die
- 174
- Ergebnisse mit der 72-Stunden-Aktion 2019 vergleichbar macht.
- 175
- Erarbeitung von Anreizen für die Neugründungen von Aktionsgruppen. Diese
- 176
- Gruppen sollen eine besondere Unterstützung durch die jeweiligen Diözesan-
- 177
- und Jugendverbände erfahren. Während und nach der Aktion wird eine
- 178
- Praxisbegleitung angeboten. Die Begleitung dient der Identitätsbildung
- 179
- durch Zugehörigkeit und Bestärkung in der Selbstorganisation und Aufbau
- 180
- von Jugendverbandsstrukturen.
- 181
- Die Projekte der Aktion können Auftakt für den Kontaktaufbau und stetige
- 182
- Kooperationen sein.

183 ...Aktion zeigt, was JV und BDKJ tun, wie sie ticken etc. - Aktion ist  
184 eingebunden in das Tun der Verbände...

### 185 **Zeitplan der Aktion:**

186 Die Aktion findet N.N. 2023 bundesweit, in allen 27 deutschen Diözesen und in  
187 allen BDKJ-Jugendverbänden statt.

188 Mai 2021 Hauptversammlung beschließt Durchführung der Aktion

189 Mai 2021 Einsetzung der Bundessteuerungsgruppe

190 Sommer 2021 Besetzung des Projektreferats

191 Frühjahr 2022 Gründung der diözesanen Steuerungsgruppen

192 Sommer 2022 ggf. Gründung der Koordinierungskreise

193 18.-21.05.2023 Durchführung der Aktion

194 Sommer 2023 Evaluation

195 Herbst 2023 Dokumentation

### 196 **Ziele der Aktion für den BDKJ und seine Jugendverbände**

197 **Leitziel:**

198 Die 72-Stunden-Aktion hat junge Menschen zum gesellschaftlichen Engagement und  
199 zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft vor dem Hintergrund des BDKJ und der  
200 Jugendverbände motiviert.

201 **Mittlerziele:** (einheitlich formulieren - als IST)

- 202 1. Die 72-Stunden-Aktion ist eine Bereicherung für Kinder, Jugendliche und  
203 junge Erwachsene.
- 204 2. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben ein sichtbares Zeichen des  
205 Glaubens gesetzt und erlebt.
- 206 3. Die Öffentlichkeit hat wahrgenommen, dass katholische Jugendverbände  
207 sozial, politisch und gesellschaftlich engagiert, christlich motiviert,  
208 bundesweit leistungsfähig und nachhaltig zukunftsfähig sind. Ihre Profile  
209 sind in der Öffentlichkeit bekannt.
- 210 4. Die christlichen Ansprüche für die Bewahrung der Schöpfung sowie die  
211 Kriterien des Fairen Handels und des Kritischen Konsums sind in der Aktion  
212 erfüllt.
- 213 5. Spaß und Sinn sind verbunden. Katholische Jugend(verbands)arbeit hat in  
214 ihren Aktivitäten Sinnhaftigkeit und Erlebnischarakter verbunden.
- 215 6. Die Aktion hat Zielgruppen über die eigenen Jugendverbandsstrukturen  
216 hinaus erreicht.

217 Im Sinne einer Antidiskriminierungsarbeit ist zu ermöglichen, dass jede\*r  
218 unabhängig von Hautfarbe, Abstammung, Sexualität, sexueller Orientierung oder

219 Behinderung, teilhaben kann.

## 220 **Finanzierung**

221 (Finanzzuständigkeit klar regeln.)

222 Die Finanzierung der 72-Stunden-Aktion 2023 soll durch öffentliche und  
223 kirchliche Zuschüsse, Drittmittel von Kooperationspartnern und Sponsoren sowie  
224 Eigenmitteln des BDKJ-Bundesstelle e.V. erfolgen.

225 Die konkrete Finanzierung hat die Mitgliederversammlung des BDKJ-Bundesstelle  
226 e.V. festgelegt. Die Jugendverbände beteiligen sich mit maximal 25.000 Euro und  
227 die Diözesanverbände beteiligen sich ebenfalls mit maximal 25.000 Euro an der  
228 Finanzierung. Das Verfahren zur Aufteilung legen die jeweiligen  
229 Bundeskonferenzen fest. Sie sollen sich dabei an dem Verfahren der vergangenen  
230 Aktion orientieren. - (Wofür wird das Geld verwendet? // Verteilung der Ausgaben  
231 (Verfahren)) - Ausfallfinanzierung! Ziel ist, dass das Geld nicht verwendet  
232 wird.

233 Der Bundesvorstand unterstützt die Diözesanverbände im Nord-Osten bei der  
234 gemeinsamen Einwerbung von zusätzlichen Finanzmitteln, um personelle Ressourcen  
235 zu schaffen. Diese Ressourcen werden benötigt, um die anfallenden Aufgaben durch  
236 fehlende Strukturen wie z. B. keine Koordinierungskreise, kein hauptamtliches  
237 Personal oder unzureichend besetzte diözesanweite Steuerungsebenen zu  
238 übernehmen. Das ist erforderlich, um an der 72-Stunden-Aktion teilhaben zu  
239 können.